

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Dezernat 2

20.04.2021

**Tischvorlage 1 zur Sondersitzung
des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 21.04.2021**

Bezug:

**TOP 2 Umsetzung der Impfkampagne im Rhein-Sieg-Kreis
Nachsendung vom 15.04.2021**

Anlagen 3 bis 5, Anträge von Kreistagsfraktionen, Fragenkatalog

- a) Anlage 3, Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 06.04.2021:
Antrag auf eine Sondersitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit
- b) Anlage 4, Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 06.04.2021:
Kurzfristige Einberufung einer Sondersitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit, Fragenkatalog
- c) Anlage 5, Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 13.04.2021:
Impfkapazitäten im Rhein-Sieg-Kreis ausweiten – Impftempo erhöhen, Fragenkatalog

Seitens der Verwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

Zu a) Anlage 3

Die Einberufung der Sondersitzung ist erfolgt.

Zu b) Anlage 4

Die Einberufung der Sondersitzung ist erfolgt.

Fragenkatalog:

Warum weicht der Rhein-Sieg-Kreis vom landesweiten Verfahren der Sonderimpfung ab?

Nach welchen Kriterien wurden die Schwerpunktpraxen ausgewählt?

Warum wurden die 30 Schwerpunktpraxen, die impfen dürfen, nicht vorab offen kommuniziert? Somit müssten einerseits nicht alle Hausarztpraxen als Vermittler einspringen und wären so ggf. organisatorisch nicht überlastet und andererseits wäre die Terminvereinbarung vereinfacht für Patienten, deren Praxis derzeit z.B. im Urlaub sind oder ihren Sitz außerhalb des Kreisgebiets haben und gar nicht wissen können, welche Praxen zu den Schwerpunktpraxen gehören?

s. Seite 13/14 der Vorlage der Verwaltung

Wurden die Schwerpunktpraxen alle pünktlich nach den Ostertagen mit Astra-Zeneca-Impfdosen versorgt, um überhaupt Impftermine unmittelbar vergeben zu dürfen? Wir haben von Arztpraxen gehört, die an Ostern noch nicht wussten, ab wann die Impfdosen zur Verfügung stehen.

Wie wurden diese Hausarztpraxen über das Verfahren informiert und zu welchem Zeitpunkt?

Wie erklärt die Kreisverwaltung sich, dass viele Bürger*innen des Kreises in ihrer Hausarztpraxis am Dienstagvormittag keine Informationen erhalten konnten, da diese Praxen nicht informiert waren?

Wie sollen Personen Ü60 geimpft werden, wenn deren Hausarztpraxis in Bonn oder angrenzenden Kreisen sitzt, die nicht informiert worden sind? Wohin wenden sich diese Bürger*innen?

Warum hätte es gemäß Mitteilung vom 05.04.2021 erst ab dem 18.04.2021 Kapazitäten im Impfzentrum gegeben?

Was spricht gegen eine Ausweitung der Öffnungszeiten des Impfzentrums in Sankt Augustin?

s. Seite 14 der Vorlage der Verwaltung und ergänzende Ausführungen in der Sitzung

Hat der Rhein-Sieg-Kreis ein Angebot von der Bundeswehr erhalten, ein 24/7 Impfzentrum zu errichten? Falls ja, wie ist dieses Angebot beschieden worden?

Welche Ausweitungsmöglichkeiten (bezogen auf Impfstraßen) bestehen am Standort Sankt Augustin noch? Wie können diese ggf. durch Zelte auf der benachbarten Fläche der Steyler Missionare erweitert werden, um dort kurzfristig mehr Kapazitäten zu schaffen?

s. Seite 15/16 der Vorlage der Verwaltung

Wie wird seitens des Rhein-Sieg-Kreises sichergestellt, dass gleichermaßen alle Patient*innen berücksichtigt werden bei der Sonderimpfung und nicht nur jene, deren Hausarzt bzw. Hausärztin die jeweilige Schwerpunktpraxis ist? In einem Interview auf Radio Bonn/Rhein-Sieg spricht der Landrat von 118.000 Impfdosen – in der Meldung vom 05.04. nur noch von 14.000 Impfsoden? Wie ist diese Diskrepanz zu erklären?

s. Seite 13/14 der Vorlage der Verwaltung

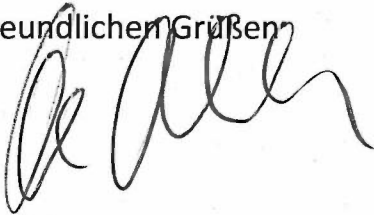
In den kommenden Wochen soll grundsätzlich mehr Impfstoff zur Verfügung stehen und die Hausärzte und Hausärztinnen – richtigerweise- in die Impfungen mit eingebunden werden. Wie sieht hier der Ablauf aus und wie wird organisatorisch und kommunikativ der Ablauf sichergestellt?

s. Seite 18/19 der Vorlage der Verwaltung

Zu c) Anlage 5

Ein Beschluss ergibt sich aus den Beratungen

Mit freundlichen Grüßen



Landrat